

Eine Zusammenstellung der Codices mit historiographischen Quellen zur Klosterreform samt Inhaltsbeschreibung rundet das gut lesbare Buch ab, das für weitere Arbeiten zur Chronistik spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Frauenklöster unverzichtbar ist.

Hamburg

Thomas Brakmann

Hansjürgen Verweyen: *Anselm von Canterbury. 1033–1109*. Denker, Beter, Erzbischof, Regensburg: Pustet 2009, 182 S., ISBN 978-3-7917-2205-4.

Im Jahr des Anselmjubiläums 2009 erschien mit Hansjürgen V.s „Anselm von Canterbury“ eine gut lesbare Überblicksdarstellung zu Leben und Werk dieser herausragenden Figur des Hochmittelalters. V., der aus den Erkenntnissen seiner über 30jährigen, fundamental-theologisch ausgerichteten Anselmforschung schöpfen kann, richtet den vorliegenden Band an ein breiteres Publikum. In expliziter Anlehnung an Richard Southern's Vorgehen in „St. Anselm. A Portrait in a Landscape“ von 1990 verfolgt V. die Frage nach „dem inneren Zusammenhang von Spiritualität und Spekulation“ (S. 9) unter historischer Kontextualisierung der Gedanken Anselms, der zunächst als Prior und Abt des Klosters Bec und dann als Erzbischof von Canterbury wirkte.

Das Anfangskapitel („Anselm in seiner Zeit“) stellt den klösterlichen Kontext als Ort der Bildung, speziell der *artes*-Rezeption, dar und skizziert die normannische Herrschaft als politischen Rahmen des Klosterlebens in Bec.

Das erste Werk des Priors von Bec, dem V. ein eigenes Kapitel widmet, sind Anselms *Orationes sive Meditationes*, die im Unterschied zu seinen übrigen Schriften bereits im Mittelalter breit rezipiert – und nachgeahmt – wurden. Die Kapitelüberschrift „Ein neuer Stil der ‚Anrede‘: Anselms Gebete“ (S. 32) deutet einen Zusammenhang mit dem vieldiskutierten *Proslogion* an. Ins Zentrum stellt V. hier das Maria Magdalena-Gebet, dessen Text er weitgehend für sich sprechen lässt.

Bereits der Umfang des folgenden, dritten Kapitels deutet darauf hin, dass V. das *Monologion* „in systematischer Sicht“ als „Anselms Hauptwerk“ (S. 93) beurteilt. In paradoxem Verhältnis zu Anselms Urteil über dieses Werk, wonach es im Gegensatz zum folgenden *Proslogion* primär aus einer Aneinanderreihung von Argumenten besteht, findet V. gerade hier den *einen* Grund-Satz von Anselms Theologie: „das Wort ist nämlich genau das, was es als Wort oder Bild ist, auf einen anderen hin, weil es nur Wort und Bild von jemandem ist.“ (S. 50; vgl. S. Anselmi Cantuariensis Archiepiscopi Opera Omnia I, hg. v.

Franciscus Schmitt, S. 56). Diese Aussage, mit der Anselm im 38. Kapitel des *Monologion* die Relation von Vater und Sohn bestimmt, legt V. unter Heranziehung des Johannesprologs auf ihren dialogischen Charakter hin aus. Als Schlüsselbegriff verdeutlicht er dabei das „auf Gott hin“. So ist auch der Mensch als Bild Gottes „auf Gott hin“ geschaffen und das Credo ein „Glauben in Gott hinein“, welches nicht von der Gottesliebe zu trennen ist.

Im anschließenden Kapitel wird mit dem *Proslogion* die Schrift des Priors von Bec behandelt, die in rezeptionsgeschichtlicher Hinsicht als Anselms Hauptwerk anzusehen ist. In der bis heute vor allem zwischen Philosophen und Theologen stark umstrittenen Frage des Zusammenhanges von Gebet und dialektischer Argumentation im *Proslogion* positioniert sich V. zunächst mit der Maßgabe, „das Verhältnis von Beten und Denken im ‚Proslogion‘ so zu bestimmen, dass beide Seiten zu ihrem Recht kommen“ (S. 70f). Die Gebetsform des Textes erkennt er als konsequente Umsetzung des „auf Gott hin“. Durch die intertextuelle Lektüre des Künstlerbildes aus dem zweiten Kapitel des *Proslogion* (wo Anselm den Unterschied von *rem esse in intellectu* und *aliud intelligere rem esse* durch den Verweis auf einen Maler erklärt, der sein Werk während und nach dessen Erschaffung auf unterschiedliche Weisen kennt) und dem zehnten Kapitel des *Monologion* (wo der göttliche Schöpfungsakt mit dem Schaffen eines Künstlers verglichen wird) wird das „auf Gott hin“ im Zentrum des sogenannten ontologischen Gottesbeweises festgemacht; das „*aliquid quo nihil maius cogitari possit*“ des menschlichen Denkens ist demnach immer schon ein „pros-logion“. Als prominente Gegner der Argumentation Anselms werden sein Zeitgenosse Gaunilo von Marmoutiers, dessen *Liber pro insipiente* Anselm selbst samt seiner eigenen Erwiderung mit dem *Proslogion* gemeinsam abschreiben ließ, sowie Thomas von Aquin, Kant und Hegel zitiert, die sich aber nach V. alle nicht mit dem speziell Neuen des *Proslogion* auseinandersetzen. Dieses besteht gerade in der Überholung des *Gottesbegriffs* und –*beweises* durch die Wahrnehmung des Gottesgedankens als genuin „dialogischen Geschehens“, wie V. unter konsequenter Auslegung des „Streites der *cogitationes*“, den Anselm im Vorwort darstellt, zeigt.

Eine signifikante Bedeutung für den theologischen Weg Anselms wird den im fünften Kapitel untersuchten Dialogen des Abtes beigemessen, die von diesem selbst in strikter Reihenfolge präsentiert werden: *De veritate*, *De libertate arbitrii* und *De casu diaboli*. Die zwei ersten erkennt V. in ihren Aussagen als adäquate Weiterführung des *Monologion*, de-

ren Aussagen zu Gerechtigkeit (*De veritate*) und Freiheit (*De libertate arbitrii*) bereits dem kategorischen Imperativ und dem Freiheitsbegriff Immanuel Kants nahe kommen. Zwischen zweitem und drittem Dialog wird ein Bruch festgestellt, den V. darauf zurückführt, dass Anselm als Abt nicht mehr die Muße gehabt habe, „das Leben des Menschen aus dem dialogischen Leben des dreifaltigen Gottes selbst zu meditieren“ (S. 108). Diese Zäsur markiert die praktische Relevanz der formalen Verhältnisbestimmung von „Spiritualität und Spekulation“, die sich im Prologionkapitel des Bandes findet: „Beten als notwendige Möglichkeitsbedingung adäquaten Philosophierens“ (S. 71 f).

Inhaltlich ausgeführt und auf seinen erkenntnistheoretischen Grund hin beleuchtet wird der Bruch im folgenden, sechsten Kapitel, das sich dem großen Werk des Erzbischofs von Canterbury zuwendet: *Cur deus homo*. Die Grundkategorien von Strafe und Genugtuung, von denen aus der Erzbischof hier seine in Theologenkreisen viel diskutierte „Satisfaktionslehre“ formuliert, werden als inkompatibel dargestellt mit der wesentlich dialogischen Struktur des Gottesverhältnisses, das die Schriften Anselms vor dem Bruch zeichnen. Den Grund des Bruches erkennt V. darin, dass bereits der Abt mit seinem *De casu diaboli* und nun der Erzbischof in großem Umfang die Grenzen des *sola ratione* Erkennbaren überschritten habe. Denn sowohl die Möglichkeit (*De casu diaboli*) als auch die Wirklichkeit (*Cur deus homo*) des „vom Vernunftgeschöpf selbst verschuldeten Bösen“ entziehen sich per se der „auf Gott hin“ geschaffenen Vernunft: „Das schlechthin wider den göttlichen Logos Gerichtete lässt sich nicht mit den diesem verdankten Mitteln aufhellen“ (S. 122).

Der etwas isolierte Charakter des abschließenden Kapitels, das Anselms Situation und Wirken als Erzbischof von Canterbury präsentiert, mag als literarischer Ausdruck dieses Bruches verstanden werden. Ausführlich werden hier der traditionsgeschichtliche Hintergrund des Verhältnisses von Kaiser und Papst

bis zur Kirchenreform des elften Jahrhunderts sowie die besonderen Umstände der entsprechenden normannisch-englischen Problematik referiert und Anselms Weg darin weitgehend auf den Linien Southern nachgezeichnet. Spannenderweise formuliert V. die Zusammenfassung des ganzen Buches nicht in einem neuen, sondern gerade im Rahmen dieses Kapitels. Die Überschrift des Schlussabschnittes greift in mancher Hinsicht auf den Anfang zurück: „Ein Mönch in der Welt“ (S. 155). Hatte das erste Kapitel das Mönchtum von seinem Bildungsaspekt her bestimmt und das zweite Kapitel die Gebete Anselms ohne expliziten Bezug auf die monastische Disziplin thematisiert, so wird beides zum Schluss zusammengeführt und so als lebensweltliche Entsprechung der denkerischen Methode Anselms verdeutlicht: Das benediktinische *ora* erscheint bei Anselm „als Versuch, in das Innerste seines Gott entfremdeten Ichs einzudringen, um dort der göttlichen Wahrheit näherzukommen“ (S. 156).

Eine Zeittafel und ein Personenregister unterstützen die Erschließung des Bandes.

V.s. „Denker, Beter, Erzbischof“ ermöglicht nicht nur einer breiteren Leserschaft einen deutschsprachigen ersten Zugang zu Anselm von Bec und Canterbury, es bietet auch Anselmkennern eine anregende Perspektive. Durch seine Beachtung des lebensweltlichen Kontextes und der intertextuellen Lektüre zentraler Stellen gelangt V. zu einer Neugewichtung des anselmischen Kanons und zur Beobachtung eines entscheidenden Bruches. Damit überwindet er eine eher statische Sicht auf das Werk Anselms, die gerade auch von Southern vertreten wurde, und weist auf eine Dynamik hin, die in ihrer Konsequenz zur Unterscheidung eines frühen von einem späten Anselm führt. Noch stärker vom spezifischen Inhalt ihrer „Anrede“ her einbezogen werden könnten die Gebete und Briefe Anselms, die V. selbst als wesentliche Quellen für die Spiritualität benennt.

Tübingen

Susanne Schenk

Reformation und Frühe Neuzeit

Matthieu Arnold (Hg.): *Johannes Sturm (1507 – 1589). Rhetor, Pädagoge und Diplomat*. Tübingen: Mohr Siebeck 2009 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 46), IX, 435 S.: Ill. ISBN 978-3-16-149917-3.

Der hier anzuzeigende Sammelband ist seines Gegenstandes würdig. Die teils französischen, teils englischen, teils deutschen Akten eines Kolloquiums über den humanistischen Autor und Straßburger Schulreformer Johannes Sturm (1507–1589) stammen von etablierten Gelehrten aus vielen Nationen. Sie kon-